

Antrag

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Doris Rauscher SPD**

Den überfälligen „Jugend-Check“ endlich einführen und ihn durch partizipationsfördernde Maßnahmen auf Landesebene bereichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Einführung eines „Jugend-Checks“ in Bayern vorzulegen. Dieser soll einerseits die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben und politischer Entscheidungen auf kommunaler und staatlicher Ebene, andererseits deren Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation überprüfen.

Hinsichtlich der Konzeptentwicklung, den Vorbereitungen zur Einführung und der konkreten Umsetzung eines solchen „Jugend-Checks“ auf Landesebene soll dabei auf die Expertise des Bayerischen Jugendrings und weiterer Akteure der Jugend(verbands)arbeit zurückgegriffen werden.

Die auf Anstoß des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des „Kompetenzzentrums Jugend-Check“ entwickelten Standards und Prüfkriterien dienen bei der konzeptionellen und strukturellen Umsetzung des „Jugend-Checks“ zur Orientierung. Entgegen ihrer Ankündigung (DRS 17/22904) soll die Staatsregierung noch vor Ablauf der zweijährigen Förderphase (vgl. Ende des Jahres 2019) ein umfassendes Konzept vorlegen, wie die Einbeziehung junger Menschen in allen Lebensphasen gestärkt werden kann, welche neuen Instrumente für Ministerien und Verwaltungen sich anbieten und welche neuen Ansätze die Besonderheiten in Bayern und das aktive Engagement junger Menschen (z. B. in Verbänden) und deren lebendige Beteiligung stärker fördern sollen.

Begründung:

Eine verantwortungsvolle Jugendpolitik setzt zum einen die Beteiligung von jungen Menschen als unabdingbar voraus, schafft auf allen Ebenen die entsprechenden Voraussetzungen und nimmt sie als gesamtgesellschaftlichen Gewinn wahr. Ein „Jugend-Check“ auf Landesebene würde sowohl einen wirksamen Beitrag zu mehr Jugend- und Generationengerechtigkeit leisten als auch eine größere Sensibilität, sowie nachhaltigere Informations- und Prüfmöglichkeiten gegenüber möglichen Auswirkungen geplanter bayerischer Gesetzesvorhaben und öffentlicher Debatten auf junge Menschen erzeugen.

Anhand von zielgerichteten und passgenauen Prüf- und Sensibilisierungsstandards haben (jugend-)politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Folgen politischer Maßnahmen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren im Besonderen in den Fokus zu rücken.

Der „Jugend-Check“ ist bereits ein bedeutender Baustein der Jugendstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Er ist kein Beteiligungsinstrument und soll nicht als Ersatz für jugendpolitische Beteiligung missverstanden werden. Durch dieses sinnvolle Instrument werden jugendpolitische Beteiligungsprozesse nicht infrage gestellt, sondern vielmehr ergänzt. Entsprechend prüft und berichtet die Staatsregierung zeitnah und zielgerichtet, welche den „Jugend-Check“ flankierenden Maßnahmen für die aktive Partizipation der jungen Generation mit der Einführung verbunden werden sollen.

Das BMFSFJ hat bereits einen Prozess angestoßen, der die Umsetzung einer standardisierten Methodik für „Jugend-Checks“ vorsieht. Gemeinsam mit dem Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) wurde im August 2017 in Berlin ein ‚Kompetenzzentrum Jugend-Check‘ gegründet, das Gesetzentwürfe aller Bundesministerien prüft und dazu Stellung nimmt. Alle zuständigen Bundesressorts werden darüber hinaus beraten und unterstützt. Zur weiteren Stärkung einer jugendgerechten Politik in Bayern prüft die Staatsregierung an diesem Beispiel die Einrichtung eines Kompetenzzentrums auf der Ebene des Freistaats.